



FC Lörzweiler 1961 e.V.

FC Lörzweiler 1961 e.V.
Raiffeisenstr. 7
55296 Lörzweiler

Lörzweiler, 24.05.2020

Umsetzung der behördlichen Vorgaben zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Allgemein gilt für alle Mitglieder die am Trainingsbetrieb teilnehmen:

- Sollten innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.
- Bei eigenem positiven Corona - Befund als auch innerhalb dessen Haushalt ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb für 14 Tage untersagt und der Verein zu informieren.
- Besuchern wird der Zutritt des Trainingsgeländes untersagt
- Die Anreise erfolgt möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des ÖPNV kann bei der Abreise nur stattfinden, wenn ein Kleidungswechsel stattgefunden hat.
- Die Teilnahme am Training kann nur nach vorheriger Anmeldung per Trainings App (z.B. SpielerPlus, TeamPunkt), WhatsApp oder per Telefon an den Trainer erfolgen.
- Das Tor zum Vereinsgelände ist während des Trainings geschlossen jedoch nicht verschlossen, so dass der Fluchtweg jederzeit gewährleistet ist.
- Umkleidekabinen, Toiletten und das Vereinsheim bleiben verschlossen.
- Das Betreten des Sportplatzes ist nur in Trainingsausrüstung inkl. des Schuhwerkes gestattet.
- Nach dem Betreten des Sportgeländes sind direkt die Hände zu desinfizieren, hierfür stehen am Eingang die Desinfektionssprüher bereit.
- Während des gesamten Trainings ist unbedingt auf den Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zu achten, dass schließt auch die Begrüßung, die Pausen und

Geschäftsstelle: FC Lörzweiler 1961 e.V. - Raiffeisenstraße 7 in 55296 Lörzweiler - Vorsitzender Marco Stroda

Internet: www.fcl1961.de

Vereinsregister: VR 1901 Amtsgericht Mainz

Steuer-Nr.: 26/674/0522/2

Bankverbindung: Sparkasse Mainz

IBAN DE44 55050120 02000 424 22

Spendenkonto: Sparkasse Mainz

IBAN DE88 55050120 0200 0852 80

BIC/SWIFT

MALADE51MNZ

die Verabschiedung mit ein. Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.

- Getränke sind zum Training selbst mitzubringen, da natürlich jeder seine eigene Flasche zu benutzen hat.
- Trainingsmaterialien werden von den Übungsleitern vorher und nachher desinfiziert.
- Beim Verlassen des Geländes ist ebenfalls eine Desinfektion der Hände erforderlich.
- Bei der Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten. So lange die Umkleiden geschlossen sind, sollten sichtgeschützte Bereiche auf dem Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.

Zusätzlich gilt für volljährige Mitglieder:

- Treffpunkt ist immer 5 Minuten vor dem Trainingsbeginn auf dem Parkplatz. Bitte auch hier auf die Abstandsregeln achten!!!
- Bei Eintritt auf das Vereinsgelände muss die Anwesenheit per eigenhändiger Unterschrift dokumentiert werden, mit dieser wird auch die Einhaltung aller Maßnahmen durch das Mitglied bestätigt

Zusätzlich gilt für minderjährige Mitglieder:

- Vor der Trainingsteilnahme ist die „Einverständniserklärung zur Trainingsteilnahme“ sowie die Bestätigung der Kenntnisse über die notwendigen Maßnahmen auszufüllen und zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Gespräche mit den Kindern zur Einhaltung der Maßnahmen geführt wurden. Die tatsächliche Anwesenheit, wird durch die Trainer in der Trainings App dokumentiert
- Eltern, deren Kinder am Trainingsbetrieb teilnehmen, teilen dem zuständigen Trainer die Telefonnummer mit, unter der Sie während der Trainingszeit erreichbar sind.
- Um Traubenbildung am Eingangstor vorzubeugen, kann das Trainingsgelände ab 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden.
- Für die Jugend ist es gestattet, dass höchstens ein Elternteil dem gesamten Training beiwohnen kann, die Abstandsregeln sind auch von den anwesenden Eltern zu beachten.

Konsequenzen bei Nichtbefolgung der Regeln:

- Sollte es wiederholt zu Nichteinhaltung der Regelungen während des Trainings bei einzelnen Mitgliedern kommen, ist es in der Entscheidungshoheit des Trainers, den einzelnen des Platzes zu verweisen oder gar das gesamte Training abzubrechen.
- Sollten mehrere Mitglieder wiederholt die Regeln nicht beachten, wird das Training komplett abgebrochen
- In beiden Fällen ist der Vorstand durch die Trainer zu informieren.

Marco Stroda
Vorsitzender

Cristina da Costa
Schatzmeisterin

Andreas Wittmann
Mitglied geschäftsführender
Vorstand

Geschäftsstelle: FC Lörzweiler 1961 e.V. - Raiffeisenstraße 7 in 55296 Lörzweiler - Vorsitzender Marco Stroda

Internet: www.fcl1961.de

Vereinsregister: VR 1901 Amtsgericht Mainz

Steuer-Nr.: 26/674/0522/2

Bankverbindung:	Sparkasse Mainz	IBAN DE44 55050120 02000 424 22
Spendenkonto:	Sparkasse Mainz	IBAN DE88 55050120 0200 0852 80
		BIC/SWIFT MALADE51MNZ